

Bocholter - Borkener Volksblatt

Rheider Volkszeitung
Anholt - Isselburger Zeitung
Organ der Zentrumspartei

Bezugspreis: Durch Boten gebracht 18,00 M., von der Geschäftsstelle abgeholt 17,50 M., durch die Post bezogen 18,00 M. monatlich. Erscheint täglich ausgl. Sonn- u. Feiertags. Geschäftsstellen: Bocholt, Rheiderstr. 6 (Fernsprecher 92), Rheide: J. Heinrichs, Anholt: W. W. Wölsing.

Anzeigenpreis: Für Einzeilmishe der 36 Millimeter breite, 1 Millimeter hohe Raum 50 J. Auswärtige 60 J. Zeitungsanzeigen das Millimeter 2,00 M. Hierfür 50% Teuerungszuschlag. Anst.- u. Angebotsgeb. 1,50 M. Bei Klage-erhebung, Konfuzen usw. wird d. bewilligte Nachlag hinfällig.

Ämtlicher Anzeiger des Landratsamts, von Bürgermeisterämtern u. Ämtern des Kreises Borken.

51. Jahrgang

Montag, den 10. Juli 1922

Nummer 167

Der Stand der Koalitionsfrage.

1.: Berlin, 8. Juli. Auf das von uns mitgeteilte Schreiben der Zentrumsfaktion und der demokratischen Fraktion des Reichstages an die Fraktion der Deutschen Volkspartei wegen des Eintritts in die Regierung hat die Deutsche Volkspartei gestern folgende Antwort erteilt:

Wir sind mit Ihnen der Auffassung, daß die außerordentlichen Schwierigkeiten der Lage das Zusammenarbeiten der Parteien verlangen, die zu williger und tätiger Mitarbeit an der Erhaltung und dem Wiederaufbau des Staates auf dem Boden der heutigen Verhältnisse bereit sind. In dem in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Fraktion gehaltenen letzten Reden der Abg. Beder, Feige und Stresemann ist unsere Auffassung zu der letzten politischen Lage sowie zu der Frage des Schutzes der verfassungsmäßigen Staatsform gegen Verächtlichmachung und gegen hochverräterische Unternehmungen in wesentlicher Uebereinstimmung mit den von Ihnen vertretenen Anschauungen zum Ausdruck gekommen. Da weiter auch in den der Verabschiedung ausgehenden großen Finanzgesetzen eine gezielte gemeinsame Arbeit auf breiter Grundlage erfolgt ist, dürfte die auch von Ihnen als Voraussetzung bezeichnete Uebereinstimmung in den wesentlichen grundsätzlichen Fragen vorliegen. Wir halten daher eine Zusammenarbeit auch in der Regierung für möglich und sind bereit, uns an der Regierung zu beteiligen.

Angesichts dieser Antwort der Deutschen Volkspartei ist kein Zweifel daran möglich, daß für eine Verwirklichung der Regierungskoalition nach rechts eine geeignete Grundlage geschaffen wäre, wenn die Situation im allgemeinen nicht so kompliziert wäre. Wir fürchten, daß die Rechtslogik sich bereits so einseitig nach links hin festgelegt haben, daß sie jedes Zusammengehen mit der Deutschen Volkspartei ablehnen werden. Der Kommentar, den der Vorwärts gestern abend an den Brief der beiden bürgerlichen Koalitionsparteien knüpfte, der schon mit der Wahrscheinlichkeit einer beabsichtigten Antwort der Deutschen Volkspartei rechnet, läßt daran keinen Zweifel. Die Sozialdemokratie will keine Koalition mit der Deutschen Volkspartei. Sie beruft sich zur Begründung auf das gegenseitige Bekenntnis zur Monarchie, das im Programm der Deutschen Volkspartei steht, nimmt dagegen offenbar keinen Anstoß an dem Bekenntnis der Unabhängigen zur Diktatur des Proletariats. Der Grund für ihre Ablehnung liegt nicht in staatspolitischen, sondern parteipolitischen Erwägungen. Die interfraktionellen Auseinandersetzungen sind mit diesem Briefwechsel natürlich natürlich noch nicht abgeschlossen, sondern werden weitergehen.

III. Berlin, 8. Juli. Wie der Telegraphen-Union aus süddeutschen Kreisen der Deutsch-demokratischen Partei mitgeteilt wird, sind die am 29. Juni veröffentlichten Richtlinien nicht als ein Beschluß des Gesamtvorstandes der Partei, sondern nur einzelner Mitglieder des Parteivorstandes aufzufassen. Vor allem waren die bayerischen Mitglieder des Parteivorstandes nicht in der Sitzung anwesend. Es handelte sich daher nur um Vorschläge, an welche die Partei als solche nicht gebunden sei. Das geht auch aus den Mitteilungen der Reichstagsfraktion hervor, die auf dem Standpunkt steht, daß ein Gesinnungswandel vermieden werden müsse und das Republik-Schutzgesetz nicht in ein einseitiges nur gegen rechts gerichtetes Ausnahmegegesetz sein dürfe.

Zur Frage des eventuellen Eintritts der SPD in die Reichsregierung wird erklärt, daß eine solche Regierungserweiterung nach links für die Demokraten nur in Betracht komme, wenn gleichzeitig durch den Eintritt der Deutschen Volkspartei in das Kabinett eine Erweiterung nach rechts erfolgen würde. Voraussetzung für die

Aufnahme der Unabhängigen müsse der Verzicht auf die Räteherrschaft und das Bekenntnis zur demokratischen Republik sein.

Wegen der Regierungsbildung.
1.: Berlin, 9. Juli. In der gestern nachmittag um 5,30 Uhr stattgefundenen Besprechung über die Regierungsbildung hat man sich über die Erweiterung der Koalition unterhalten, ohne daß die Versammlung zu einem Beschluß gekommen wäre. Montag vormittag 9,30 Uhr wird die Besprechung fortgesetzt.

Ein neues Moratoriumsgesetz.

1.: Berlin, 9. Juli. Nach der Ermordung Rathenau hat eine so rapid zunehmende Entwertung der deutschen Mark eingesetzt, daß eine Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, die Deutschland auf Grund des ersten uns gewährten Moratoriums für 1922 übernommen hat, unmöglich erscheint. Diese Verpflichtungen bestehen bekanntlich darin, daß Deutschland am 15. jeden Monats rund 50 Mill. Goldmark zu zahlen hat. Die Reichsregierung ist sich darüber klar, daß ihr das angestrichelte Ständes des Markfusses nicht möglich sein wird.

Es hat bereits eine Fällungnahme mit einigen in Betracht kommenden Regierungen stattgefunden, um den Schritt der deutschen Regierung vorzubereiten. Die Besprechungen sind noch nicht abgeschlossen. Staatssekretär Schröder aus dem Reichsfinanzministerium fährt heute nach Paris, um gemeinsam mit dem Vorsitzenden der deutschen Reparationskommission, Unterstaatssekretär Fischer und wahrscheinlich auch mit dem Staatssekretär Bergmann die Besprechungen zu führen. Es handelt sich nicht um amtliche Besprechungen mit der Reparationskommission, sondern um mehr inoffizielle Besprechungen mit einzelnen ihrer Mitglieder. Es handelt sich dabei um eine Prüfung der Frage, wie die Stimmung und die Beurteilung auf der anderen Seite ist. Die deutsche Regierung strebt das Ziel an, die Barzahlungen, die im Jahre 1922 zu leisten sind, in einer Weise zu regeln, daß sie sie leisten kann, soweit die unsichere Lage des Geldmarktes eine Beurteilung der Entwicklung der nächsten Zukunft überhaupt zuläßt.

Es handelt sich also nicht, wie Pariser Blätter melden, um ein Moratoriumsgesetz, das sich auf die künftigen Jahre erstreckt, sondern um die Zahlungen für das Jahr 1922. Nur wenn die uns jetzt auferlegte Summe von 50 Mill. Goldmark erheblich vermindert wird, ist Deutschland in der Lage, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

1.: Paris, 8. Juli. Der Korrespondent der Daily News in Berlin glaubt zu wissen, daß Deutschland ein Moratorium für die Zahlung der 50 Millionen Goldmark, die am 15. Juli fällig ist, fordern werde. Den Alliierten sei diese Bitte bereits übermittelt worden. Nach einer anderen Berliner Meldung soll eine derartige Bitte Deutschlands nur der englischen Regierung zugegangen sein. Die Wiederherstellungskommission weiß von einer derartigen Absicht der deutschen Regierung bisher nichts.

Deutsches Reich.

aus den Ausschüssen des Reichstages.

III. Berlin, 8. Juli. Im Steueraussschuß des Reichstages wurde die erste Lesung des Gesetzesentwurfes zur Änderung des Erbschaftsteuergesetzes beendet. Es wurde der Tarif des Entwurfes Herold (Str.) angenommen; danach beträgt die Erbschaftsteuer für die erste Steuerklasse 4 Prozent, für die zweite 5, für die dritte 6, für die vierte 8 und für die fünfte 12 Prozent. Der Steuerfuß erhöht sich, wenn der Wert des Erwerbes 100 000 M. übersteigt, um 10 Prozent bis zum Betrage von 3 Millionen und darüber hinaus zum Gesamtanfall von 5 Millionen für

jede weiteren 400 000 M. um je 20 Prozent. Es wurde ein weiterer Antrag Herold angenommen, der Färten beim Uebergang von einer Steuerstufe in die nächste höhere vermeiden will. Hierauf trat der Ausschuß in die Beratung des Entwurfes Erbschen (U.S.) auf Änderung des Einkommensteuergesetzes ein.

Reichsrat.
III. Berlin, 9. Juli. Der Reichsrat hielt gestern eine öffentliche Sitzung ab. Das Gesetz über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse wurde abermals zurückerstellt. Der Reichsrat nahm einen Gesetzentwurf an, nach dem die Bezüge der Sozialrentner erhöht werden, und zwar die Renten der Altersrentner, Invalidrentner und Witwen um 200 M. monatlich, die Waisenrenten um 100 M. monatlich. Gegen die Beschlüsse des Reichstages zu dem Gesetzentwurf über Teuerungsmassnahmen für Militärentner erhob der Reichsrat Einspruch.

Die Einkommensteuer im Steueraussschuß.
1.: Berlin, 9. Juli. Der Steueraussschuß des Reichstages befaßte sich gestern mit der Tarifsetzung, für die gemäß seines Beschlusses bei der Einkommensteuer 10-60 Prozent in Betracht kommen. Ferner werden die abzugsfähigen Sterbefallengelder von 100 auf 1000 M. und die abzugsfähigen Versicherungsbeiträge auf 8000 M. erhöht. Angenommen wurde ein Antrag auf Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer. Erhöht wurden ferner die Abzüge für die Ehefrau und die Kinder des Steuerpflichtigen, wobei 400 M. und 900 M. als Grundzahlen festgelegt wurden. Die Berücksichtigung der Altrentner soll in zweiter Lesung geregelt werden.

Vor einer neuen Erhöhung der Postgebühren.
1.: Berlin, 9. Juli. Da in den letzten Monaten die Bezüge der Beamten infolge der wachsenden Teuerung wiederholt aufgebessert werden mußten, steht fest, daß sich im Postetat ein Fehlbetrag von 11 Millionen Mark ergibt. Die Postgebühren müssen also anscheinend wieder bedeutend erhöht werden.

Einzelheiten des Schuppolizeigesetzes.
III. Berlin, 9. Juli. Der Entwurf des Schuppolizeibeamtengesetzes, das gestern im Preussischen Landtag zur zweiten Beratung stand, befaßt:

§ 1 des Gesetzes legt den Schuppolizeibeamten den Charakter unmittelbarer Staatsbeamten bei. Nach § 2 ist jeder in die Schuppolizei eintrittende auf 12 Jahre zum ununterbrochenen Dienst in der Schuppolizei verpflichtet.

Nach § 3 steht jedem Schuppolizeibeamten der Aufstieg in alle Polizeistufen offen. § 5 bestimmt, daß der Schuppolizeibeamte erst nach einer Beamtenzeit von sieben Jahren und nach Vollendung des 27. Lebensjahres die Ehe eingehen darf.

Die Vorlage wurde, wie gemeldet, in 2. Lesung in der Ausschlußfassung angenommen.

Die Viehschlachtungen an die Entente.
1.: Berlin, 9. Juli. In der gestrigen Reichstagsitzung wurde eine Anfrage der bayerischen Volkspartei wegen der deutschen Viehschlachtungen an die Entente beantwortet. Der Regierungsvertreter teilte mit:

Bis zum 9. Juli d. J. sind an die Entente geliefert worden 148 525 Pferde, 175 606 Rinder, 200 281 Schafe, 21 441 Ziegen, 246 700 Hühner. Weiter sind noch zu liefern 81 712 Pferde, 92 100 Rinder, 77 400 Schafe. Die nächste Viehschlachtung aus Süddeutschland erfolgt am 1. August in Rindern und Schafen voraussichtlich Anfang September, an Serbien in Schafen voraussichtlich Anfang August. Für Italien kommen in Betracht 10 000 Rinder, 4000 Schafe, für Serbien 57 000 Schafe.

Gegen die Fortführung unsozialistischer Bahnen.
1.: Köln, 9. Juli. Die Handelskammer Köln erhebt sowohl vom Standpunkt der wirtschaftlichen Interessen ihres Bezirks wie des gesamten Rheinlandes entschiedenen Einspruch gegen die von der Reichsregierung beabsichtigte Fortführung

Einführung von Bahnbauten und Fortführung des Bahnanlagen auf der linksrheinischen Seite. Das Verkehrsleben und damit die gesamte Rheinlandsche Wirtschaft habe infolge der Besetzung, der Sanktionen und sonstiger verkehrshemmender Ereignisse seit Jahren mit immer neuen Schwierigkeiten zu kämpfen und erwarte gerade von der Fortführung der beabsichtigten Bahnbauten eine langsame Besserung der jetzt weitgehend trostlosen Verhältnisse. Statt, wie die Reichsregierung behauptet, die finanzielle Lage Deutschlands zu bessern, würde die Durchführung der Fortführung schwere Schädigungen der Rheinlande zur Folge haben und außerdem auch allgemein wirtschaftlich in Deutschland bedenkliche Auswirkungen ausüben. Die Handelskammer erwartet von der Reichsregierung, daß diese alles daran setzt, die für die weitere Entwicklung Deutschlands und namentlich der Rheinlande so überaus schädlichen Maßnahmen abzuwenden.

Die Amerikaner am Rhein.
1.: Koblenz, 9. Juli. Aus Anlaß der Feier des amerikanischen Unabhängigkeitstages hat General Allen, der Höchstkommandierende der amerikanischen Truppen am Rhein folgenden Erlass an die amerikanischen Truppen ergelassen: Seit der vorjährigen Feier hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, die Zahl unserer Truppen am Rhein ganz bedeutend zu vermindern. Die vorhandene Truppenmacht ist stark genug, um sich zu schützen und das Rückgrat der Bewachung unserer Verbündeten abzugeben. Die Amerikaner am Rhein sollen nach einem Abkommen, das General Derrond mit deutschen und polnischen Bevollmächtigten abgeschlossen hat, im Rheinland ihre Strafen verüben, da die deutsche Regierung bekanntlich Einspruch dagegen erhoben hat, daß sie auf oberhalb des Gebiet in Haft behalten werden. Unter den 26 Gefangenen befindet sich auch der Attentäter auf den kommandierenden General Monteglerre, ferner sind darunter die in die Petersdorfer Affäre verwickelten Deutschen.

Verhandlungen mit den Bergarbeitern.
1.: Berlin, 9. Juli. Am Dienstag wird voraussichtlich Reichsarbeitsminister Dr. Brauns im Anschluß an seine Reise nach Opatowitz nach Essen begeben, in Begleitung des preussischen Ministers Geyerling, um persönlich die angestehenden Verhandlungen zu leiten.

Die Ermittlungen in der Rathenau Angelegenheit.
1.: Berlin, 8. Juli. Ueber die Ermittlungen der Abteilung Ia des Politpräsidiums verbreitet der Vorwärts eine Korrespondenzmeldung, laut welcher der in Düsseldorf verhaftete Ingenieur Kauerz in Berlin eingehend verhört worden ist. Er bekennt, von einem Mordanschlag auf Rathenau irgendwelche Kenntnis gehabt zu haben. Durch umfangreiche Zeugenerhebungen wurde aber festgestellt, daß er doch darum gewußt hat. — Der in Döbenburg verhaftete antisemitische Verlagsbuchhändler Albert Grogg ist eine Triebfeder bei dem Anschlag auf Rathenau gewesen. In Groß-Berlin ist jetzt alles aufgeklärt, im Reich dagegen ist noch viel Arbeit zu verrichten. Alle Verhafteten werden nach Berlin gebracht. Bisher befinden sich gegen 30 Personen noch in Haft.

III. Madrid, 9. Juli. Nach der Havas-Meldung erzählt die Zeitung „ABC“ aus Madrid, daß ein deutscher Dampfer aus Hamburg zwei elegant gekleidete Personen landete, von denen man vermutet, daß sie an der Ermordung Rathenau beteiligt seien.

ebenfalls beteiligt waren. Beide wurden von einer Abteilung bewaffneter Matrosen als Gefangene nach der Kaserne gebracht. Der Minister des Innern hat, wie das Blatt weiter führt, eine amtliche Nachricht darüber noch nicht erhalten. (Wie das W.B. erzählt, ist auch an amtlicher Berliner Stelle über den Vorfall noch nichts bekannt.)

Die Autonomiefrage.
W.B. Berlin, 9. Juli. Der Reichsminister des Innern bestimmte durch eine Verordnung vom 8. Juli, daß die Abstimmung in Oberschlesien über die Autonomiefrage am 8. September stattfinden; zum Abstimmungsleiter ist Oberpräsident Witt in Oppeln ernannt worden.

Stillelegung von Werken in Oberschlesien.
W.B. Beuthen, 9. Juli. Der polnische Terror in Pommern-Oberschlesien gegen die deutschen Beamten und Arbeiter führte zur Stillelegung einzelner Hütten und Grubenanlagen. So wurde gestern der Betrieb der Königs- und Vanshütte eingestellt, weil die deutschen Angestellten von ihren Arbeitsstätten vertrieben worden sind. Auch den Stahlfabrikanten in Chorzow droht das gleiche Schicksal. Die gleichen Zustände herrschen auf der Magdeburger und der Gräfin Laura-Grube, sowie der Badonshütte.

Bombenattentat.
W.B. Berlin, 9. Juli. Nach hier vorliegenden Meldungen wurden im polnischen Oberschlesien auf eine Reihe deutscher Zettungsbetriebe Bombenattentate verübt. Deutsche Beamte und Arbeiter wurden mißhandelt und terrorisiert. Gestern ist der Bürgermeister von Königschütze mit Vertretern der Gewerkschaften bei dem Bombenattentat verhaftet worden. Dieser sagte zu, alles zu tun, was in seiner Macht stehe. Es soll ein Aufruf zur Abgabe der Waffen ergehen und die Polizei soll verschärfte Untersuchungen ergreifen. Die Beamten, die den Terror unterstützen, sollen aus den Ämtern entfernt und landfremde Elemente abgeholt werden. Sollte trotzdem keine Besserung eintreten, so soll die Verhängung des Belagerungszustandes erfolgen.

Brennlicher Landtag.

1. Berlin, 9. Juli. Der preussische Landtag trat gestern vormittag um 10 Uhr zu einer ganz kurzen Sitzung zusammen. Es wurde zunächst das Schiedsgerichtsgesetz in zweiter Beratung erledigt, wobei der Kommunist Knoch den Entwurf als reaktionär ablehnte. Dann wurde der Antrag des Beamtenausschusses betreffend die Aufhebung der Besoldung der preussischen Beamten, ferner der Antrag der Deutschen Volkspartei auf Behebung des durch Hochwasser im Kreis Niederungen geschaffenen Notstandes gleichzeitig in Verbindung mit dem sozialdemokratischen Antrag über die Bildung eines Ausgleichsfonds zur Hebung des Wirtschaftslebens der Provinz Ostpreußen behandelt. Der Entwurf über Abänderung des Dienstvertragsgesetzes der Lehrer an Höheren Lehranstalten wurde ebenfalls verabschiedet. Darauf wurde in schneller Reihenfolge die Beratung der Satzungen der preussischen Landesparlamentarier und des sozialdemokratischen Antrages über das Siedlungswesen im ober-schlesischen Bergrevier vorgenommen. Es wird darin die Schaffung einer einheitlichen Organisation bei der Inangriffnahme und Durchführung des Siedlungswesens in Oberschlesien ins Auge gefaßt.

Aus Bohol's Vergangenheit.

Boholt und die Herren des 14. und 16. Jahrhunderts. Boholt und die Herren des 14. und 16. Jahrhunderts. Boholt und die Herren des 14. und 16. Jahrhunderts.

Wie sehr die Stadt auch in Privatleben und Erbschaften verwickelt war und wie mannhaft und erfolgreich die Bürger ihre Stadt und Rechte zu schützen wußten, zeigen vor allem die zahlreichen Kämpfe der Jahre 1361-1401, die sich im Stadtbuch erhalten haben. Die Aussteller dieser Friedensgebühren waren zum Teil auswärtige Feinde ritterbürtigen Geschlechts, die in Gefangenschaft geraten und durch ritterlichen Spruch verurteilt waren, sich über durch Abgabe freikaufen, zum Teil auch bölgeler Bürger, die wegen irgend einer Gewalttat die Stadt verlassen mußten, die z. B. 1401 Bürger von den Hagen wegen eines in der Stadt begangenen Diebstahls öffentlich gelobt, nichts gegen sie zu unternehmen und sie neun Jahre zu meiden. Zum Schutz der Bürgerstadt war 1393 eine Stadtwache errichtet worden, wozu Bürgermeister, Schöffen, Rat und Bürger sich verpflichteten, wenn einem ihrer Bürger ungerade Gefahr angedroht sei, ihm gemeinsam zu seinem Recht zu verhelfen d. h. nach damaliger Auffassung mit bewaffneter Hand. Zu demselben Zweck wurde 1395 Oktober 11. mit dem benachbarten Herren Friedberg von dem Berge und seinem Schwager Otto von der Rede im Namen der Stadt und des Rates ein Schutzvertrag und 1408 Juli 17. ein Friedensvertrag zwischen Boholt und Dorsten vereinbart.

Da die Boholter wegen ihrer kriegerischen Gesinnung sehr geschätzt waren oder ein anderer Grund vorlag — genug, als der Bischof Otto IV. um 1400 in den Zeiten schwerer Bedrängnis und Gefahr, wahrscheinlich mit Sweben von Vork, Petri von Wans, der während langwieriger Kämpfe des Bischofs mit den Grafen von Tecklenburg Ansprüche auf die Herrschaft von erhoben hatte, mit seinen Mannen und Dienern in die Stadt einzog, wollten, hatten die Boholter auf Veranlassung des Amtmannes

dem Schatz erbeutete das Haus noch die kleine Anstalt der Sozialdemokraten über die sachliche Ausbildung der Anwärter des höheren Justiz- und Verwaltungsdienstes und vertagte sich dann auf Dienstag.

Am Dienstag soll die dritte Beratung einer Reihe von Gesetzentwürfen, darunter auch des Gesetzes zum Schutze der Republik, erledigt werden, außerdem die noch vorliegenden kleinen Vorlagen. Dann wird sich das Haus in die Ferien begeben.

Ausland.

Das Wiesbadener Abkommen und die französische Kammer.

1. Paris, 9. Juli. Das Wiesbadener Abkommen, dessen Ratifikation von der französischen Kammer bekanntlich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden ist, bildete gestern den Gegenstand von Verhandlungen in der auswärtigen Kommission der Kammer. Die Kommission teilte die Frage der Sachleistungen ein in 1. Wiesbadener Abkommen; 2. Die später in Berlin abgeschlossenen Zusatzabkommen. Die Kommission sprach sich mit Ausnahme von Vergues und Tardieu einstimmig für das Wiesbadener Abkommen aus, verwarf aber mit 7 gegen 4 Stimmen die später getroffenen Verträge Bemelmans. Die Kommission beauftragte verschiedene Mitglieder im Laufe des heutigen Tages beim Ministerpräsidenten vorstellig zu werden und ihm die Frage zu unterbreiten, ob das Wiesbadener Abkommen nicht ohne die Ratifikation durch die Parlamente sofort in Kraft treten kann.

Boucheux über den Marxismus.
1. Paris, 9. Juli. Der ehemalige Minister Boucheux hat, wie die wirtschaftliche Tageszeitung La Journée Industrielle bei einer Betrachtung über die Steuerfrage und über den Marxismus folgende Erklärung abgegeben: Ich habe den Marxismus vorausgesetzt. Dieser Sturz hat sich beschleunigt und er führt, wenn wir nicht Vorkehrungen treffen zu einer politischen und wirtschaftlichen Katastrophe in Deutschland.

W.B. London, 9. Juli. Bei dem Empfang einer Deputation von Baumwollspinnern äußerte Lloyd George schwere Besorgnisse über den Marxismus in Deutschland. Da die deutschen Arbeiter um 50 Prozent geringere Löhne erhalten, als die englischen, seien gesetzgeberische Maßnahmen in Großbritannien gegen die verhängnisvolle Konkurrenz nötig.

Sturz des neuen polnischen Kabinetts.
1. Warschau, 9. Juli. Der polnische Sejm hat mit 201 Stimmen der Rechten und einem Teil des Zentrums gegen 195 Stimmen der Linken und eines anderen Teiles des Zentrums das von den Nationaldemokraten eingebrachte Mißtrauensvotum für das neue Kabinett Szwinski angenommen.

Vermischtes.

2000 Morgen Wald durch Feuer vernichtet.
— Rottbus, 9. Juli. Ein riesiger Waldbrand entstand am Donnerstag nachmittag durch Funksprung an der Bahnstrecke Spremberg-Weißwasser bei der Schleife Oberlauff. Den angrenzenden Wäldern wurden von ungefähr 1000 Mann die zum großen Teil auf Automobilen herbeieilten, gelang es gegen 7 Uhr abends, dem Feuer, das sich mit rasender Schnelligkeit verbreitete, Einhalt zu gebieten. Dem Spremberger Angehöriger zufolge ist die vernichtete Waldfläche auf 2000 Morgen zu schätzen.

Seitlich Leinwand die Tore geschlossen, verweigerten ihm den Eintritt und ließen ihn draußen warten, bis sich die Freunde des Bischofs ins Mittel legten und für ihn klagten. Der Landesherzog war hierüber aufs höchste entrüstet und beschwerte sich über diese Verletzung des Aufwärtseides beim Domkapitel und der Stadt Münster und verlangte Sühne. Die Boholter suchten sich zu entschuldigen und beteuerten, sie hätten von der Ankunft des Bischofs nichts gewußt und von Verrat keine Rede sein. Es scheint in der Tat sich nur um ein Mißverständnis gehandelt zu haben und als Otto IV. gegen den gestürzten und gewalttätigen Herren von Ottenstein zu Felde zog und ihn in seiner Wasserburg belagerte, da letzterem auch die boholter Bürger getreu ihrer Pflichten ihre Hilfe und Landien von 1406-1408, wo die Burg durch Hunger zur Übergabe gezwungen wurde, ihre Waffenfähigen ins Lager und boten zugleich alles auf, ihre Stadt durch Verwundung der Befestigungen gegen einen Angriff des mit dem Ottensteiner verbundenen Grafen von Cleve zu sichern.

Wie die Städte damals überhaupt, so benutzte auch Boholt die immer wiederkehrenden Bedrängnisse, Fehden und Gebürde des Landesherren, um nach und nach weitere Gerechtigkeiten und Vorteile für sich zu erwerben. 1382 verließ der Bischof Heinrich der Stadt, wegen des mannigfaltigen Schadens und Verlustes, die sie um des Stilles willen erlitten und zum Dank für manche Dienste und Wohlthaten, welche die Bürger ihm und dem Stile getan hatten und noch tun mochten, die Erlaubnis in ihrem Reichthum oder in ihrer Stadt eine Windmühle zu bauen. Das war für die Stadt ein außerordentlich wertvoller Gewinn, da die Einwohner jetzt nicht mehr allein auf die im Besitze der Familie von W. befindliche Wassermühle angewiesen waren. 1388 gewährte ihr derselbe Bischof zum Dank für ein Darlehen von 300 goldenen Schillingen das Recht, von Wein, Bier, Butter, Heringen und allen Waren (Kopfschlag) die ganze Sasse (Weise) zu erheben, wie sie dieses Recht bereits von

Zum Flugzeugbau in Hamburg.
— Hamburg, 9. Juli. Die beiden Passagiere des in der Nähe des Flugplatzes Fuhlsbüttel abgestürzten Passagierflugzeuges D. 148, die Filmschauspielerin Fern Andra (Baronin Fern von und zu Weichs zu Bonner) und der in Berlin wohnende Kaufmann Georg Buan, befinden sich im Barmbecker Krankenhaus. Während Fern Andra bereits vernommen werden konnte und sich auf dem Wege der Besserung befindet, besteht bei dem Kaufmann Buan Lebensgefahr. Er war bisher nicht vernehmungsfähig, da sein Zustand vorläufig keinerlei Aufregung zuläßt. Die Leiche des Leutnants Freiherrn von Richtigshofen, des unglücklichen Führers von D. 148 — ein älterer Bruder des deutschen Fliegerhelden Manfred von Richtigshofen — wird voraussichtlich nach Schweinitz, wo die Mutter anässig ist, überführt werden.

Folgen eines Wirbelsturmes.
— Stettin, 9. Juli. Durch ein über Stettin niedergegangenes Gewitter, dem ein Wirbelsturm vorausging, wurden im Reihewerder Hafen drei über das Ufer hinausragende Ladestänge aus den Schienen gehoben, wodurch die Masten dreier Dampfer und eines Seelochers umgerissen wurden. Die umstürzten Masten zerklüfteten zahlreiche Ausbauten der Dampfer; auch ein Schwimmkran wurde beschädigt. Der Ladesturm im Reihewerder Hafen wurde dadurch einige Zeit stillgelegt. Auf der Oberkantele ein mit drei Personen besetztes Segelboot; von den Insassen konnten nur zwei gerettet werden; ein Matrose ertrank. Im Dammischen See kenterte ein Wirbelsturm ein mit fünf Personen besetztes Segelboot; von den Insassen fehlt bis jetzt jede Spur.

Vier Personen ertrunken.
— Konstanz, 9. Juli. In Salem bei Konstanz gerieten vier Personen beim Baden in selbem Wasser in Schlamme; nur eine erreichte lebend das Ufer, die anderen drei sowie eine zur Rettung herbeigekommene Person ertranken.

Verurteilter Verleumdung.
— Mansfeld, 9. Juli. Das Schöffengericht zu Gerstfeld (Kreis Mansfeld) verurteilte den Volksschullehrer Karl Schulz wegen Verleumdung des Oberpräsidenten von Thüringen zu vier Wochen Gefängnis. Der Verurteilte hatte behauptet, Hörsing habe in seiner Eigenschaft als Staatskommissar für Oberschlesien 30 000 Paar Stiefel und mehrere Waggons Apfelsinen und Zigaretten verschoben.

Die Beihilfen zur Förderung des Wohnungsbaues.

Die abermalige starke Verteuerung des Baumarktes in der Zeit zwischen Spätherbst 1921 und dem Beginne der Baugesetzgebung hat auf die Durchführung des Kleinwohnungsbaues außerordentlich nachteilig eingewirkt. Die Steigerung bei den meisten Baustoffen, wie auch der Arbeitslöhne allein betrug innerhalb dieser Zeit 150 bis 200 Prozent und mehr. Die Herstellungskosten einer Kleinwohnung mit 70 Quadratmeter Wohnfläche bei bescheidenster Planung und Ausstattung, welche im Vorjahre 80-120 000 Mark erforderten, sind heute um das Doppelte und mehr gestiegen. Das zur Behebung des Wohnungsbaues bisher eingeschlagene Verfahren muß daher auch fernerhin beibehalten werden. Eine Bautätigkeit außerhalb der öffentlichen Bauhil-

feinen Vorgängen innegehabt hatte. Der Nachfolger Bischof Otto IV. bestättigte ihr 1395 für den Empfang von 600 alten goldenen Schillingen die weitere Erhebung der Sasse. Die in beiden Urk. beigelegte Bestimmung, daß das Sassenrecht der Stadt dauern solle bis zur Rückzahlung des Geldes, ist in der Folgezeit nicht zur Ausführung gekommen. Die Stadt hat mehrere Jagd, ungetriebt und umhegelt die einträgliche Einnahmequelle ausgenutzt, bis es darüber am Ende des 16. Jahrh. mit dem Bischof Bischof zu einem langwierigen Rechtsstreit kam. Ueber die Weine, Bier, Butter und große Sasse und ihre Erhebung entfiel das Statutenbuch der Stadt von 1481 genaue Bestimmungen.

Nach Beendigung der Ottensteiner Fehde hatte unsere Stadt abgesehen von kleineren Fehden mit benachbarten Adeligen eine längere Friedenszeit, in der Bischof Otto IV. wiederholt in ihren Mauern weilte. Ueber schon nach der Wähl und Huldigung des Bischofs Heinrich von Mörs (1424) brachen die alten Feindseligkeiten mit dem Herzog von Cleve von neuem aus und zwar war es hauptsächlich ein Streit um die Hoheits- und Gerichtsrechte in Dingen und Bräuten. Er dauerte mit einzelnen Unterbrechungen von 1427-1438, wo nach längeren Verhandlungen durch den Schiedsspruch des Herzogs von Burgund der Zwist endgültig beigelegt und die weltliche Gerichtsbarkeit über Dingen zwischen dem Bischof und Cleve geteilt wurde, die über Bräuten aber dem Bischof ganz verblieb. Daß auch in dieser Fehde Stadt und Amt Boholt bei der Nähe der streitigen Gebiete von den beiden kriegführenden Parteien nicht verschont wurden, ist ohne weiteres klar. Auch wissen die Stadtbücher von kriegerischen Vorbereitungen und Auszügen der Bürger von Anlauf von Donnerbüchsen in Arnheim, von Pferden, wozu wohlhabende Bürger das Geld vorstießen, sowie von Verlusten und Schäden der an den Kämpfen beteiligten Bürger zu berichten. Es waren unruhige Jahre, welche die Einwohner durchmachen mußten, aber die Stadt selbst blieb doch von feindlichen Angriffen verschont.

(Schluß folgt.)

Auf den Bergarbeiter.

Ein offenes Wort.

Der Sozialdemokratische Bergarbeiterverband hat die Massenfindung für das Ruhrgebiet beschlossen. Massenfindung bedeutet Streik. Dieser Beschluß ist von Seiten des Sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes einstimmig gefaßt worden ohne Kenntnis und Mitwirkung der anderen Bergarbeiterverbände der Arbeitgemeinschaft. Wir sind nach reiflicher Überlegung zu dem Entschluß gekommen, diesen Schritt nicht mitzumachen. Die Ablehnung der Massenfindung bezug des Streiks erfolgte aus mancherlei Gründen. Zunächst sind die Verhandlungsmöglichkeiten nicht erschöpft, wie es der sozialistische Bergarbeiterverband angibt, denn der Beschluß des Sozialistischen Bergarbeiterverbandes ist vor der Lohnherabsetzung gefaßt worden, was jedem zu denken gibt. Die Frage des Reichsmantelstreffes ist auch noch nicht geregelt und endgültig abgefallen. Das bemerkt der Ausspruch des Verbandsbeamten August Schmidt gegenüber dem Führer der polnischen Berufsvereinigungen Kopski. Geheimrat Stiller aus dem Reichsarbeitsministerium habe ihm (also A. S.) gegenüber erklärt, der Mantelstreff sei nach seiner Überzeugung auf Verhandlungswege unter Dach und Fach zu bringen. Solange die Hoffnung besteht, auf Verhandlungswege die berechtigten Wünsche der Bergarbeiter zur Durchführung zu bringen, ist es ein Verbrechen an der Bergarbeiterschaft, unüberlegt die Bergarbeiter in einen Streik hinein zu kommandieren.

Bezeichnend ist die Haltung des sozialistischen Bergarbeiterverbandes, besonders ihres Führers Fufemann. In einer gemeinsamen Sitzung der Bergarbeiterverbände erklärte Fufemann, es dürfe unter keinen Umständen zu einem Streik kommen.

Kameraden! Wenn selbst ein Führer des Aien Bergarbeiterverbandes erklärt: „Es dürfe nicht zu einem Streik kommen“, dann ist daraus nur zu entnehmen, daß er selbst den Streik für ein Unglück hält.

Weil wir einsehen, daß ein verlorener Streik ein unübersehbares Unglück für die Bergarbeiter sein wird, sind wir gegen diese Massenfindung.

Kameraden! Auch der Führer der polnischen Berufsvereinigungen erklärte bei den Besprechungen: „Wir wollen nicht künden, sondern erst verhandeln.“

Kameraden! Unser Weg ist klar! Folgt der Parole des Gewerkschaftsvereins und jenen Organisationen, die sich auf den Boden der Vernunft stellen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß die Taktik des Gewerkschaftsvereins immer noch die richtige war. Gest dennen, die Euch ins Elend stürzen wollen, die richtige Antwort am 12. Juli, indem Ihr Euch der Massenfindung enthaltet.

Die Zukunft wird uns recht geben und Euch zeigen, wo Eure Interessen richtig und ehrlich vertreten werden.

Glied auf!
Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter
Bezirk Dortmund.
Willenberg, Kortmann, Nardemann, Kaya.

fen kommt nur für besonders kapitalfräftige Kreise in Frage. Sie hat wenig Bedeutung bei der Befriedigung des gesamten Wohnungsbedürfnisses und erfordert zur Verrentung der angelegten Kapitalien außerordentlich gesteigerte Mieten.

Durch das bisherige Verfahren sind die durch die Miete nicht gedeckten Baukosten wenigstens zum großen Teil durch unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Bauforschüsse in der Form von Landes- und Gemeindefarlehen gedeckt worden, die ihrerseits ihre Deckung durch die Wohnungsabgabe fanden.

Die Landesdarlehen betrugen ursprünglich für 70 Quadratmeter Wohnfläche 150-180, für Stallfläche 75 Mark je Quadratmeter. Infolge der anwachsenden Verteuerung mußten diese aber bald um das Doppelte und Dreifache erhöht werden. Die Gemeindefarlehen betrugen ein Drittel der Landesdarlehen, gingen aber auch oft über dieses Pflichtenmaß hinaus bis zur Höhe der letzteren. Die gesamte Beihilfe zum Bau einer 70 Quadratmeter-Wohnung schwankte so nach zwischen 42 und 75 000 Mark. Diese Sätze zum Wohnungsabgabengesetz u. m. d. s. f. sind erhöht worden, das Gemeindefarlehen ferner auf die Sätze des Landesdarlehens, als Regel und vorbehaltlich einer Ermäßigung, bis auf ein Drittel. Die gesamte Beihilfe zum Bau der genannten Wohnung beträgt nunmehr bis zu 105 bis 126 000 Mark. Es muß angestrebt werden, unter Berücksichtigung größtmöglicher Sparsamkeit hiermit eine Finanzierung des Kleinwohnungsbaues durchzuführen, wobei natürlich auch versucht werden muß, die Höhe der erforderlichen Darlehen einzuschränken durch genaue Prüfung der gestellten Anträge auf Darlehensgewährung namentlich daraufhin, ob sie den Anforderungen einer wirtschaftlichen Bauweise entsprechen, ob sich die Größe der Wohnfläche, für welche die Beihilfen gegeben werden, ermäßigen läßt, ob die Forderungen von knapper Grundrissbildung, Sparanlagen bei der Baustoffauswahl, einfacher Ausstattung, Niedrighaltung insbesondere der Infarktionen und Auflegerkosten und unklugiger Baueingebung genügend berücksichtigt sind. Die öffentlichen Mittel sind demnach begrenzt, daß nur der unumgänglich notwendige Beihilfesaufstand werden kann und daß jede weitere Erhöhung als naturnotwendige Folge eine weitere Verringerung der Anzahl der unterstützten Wohnungsbauten haben müßte.

Aus der St. Anna.
Der preussische Minister des Innern hat, wie das Blatt weiter führt, eine amtliche Nachricht darüber noch nicht erhalten. (Wie das W.B. erzählt, ist auch an amtlicher Berliner Stelle über den Vorfall noch nichts bekannt.)

a. Verbot der Kriege.
Der preussische Minister des Innern hat, wie das Blatt weiter führt, eine amtliche Nachricht darüber noch nicht erhalten. (Wie das W.B. erzählt, ist auch an amtlicher Berliner Stelle über den Vorfall noch nichts bekannt.)

b. Den Wämedamp.
Der preussische Minister des Innern hat, wie das Blatt weiter führt, eine amtliche Nachricht darüber noch nicht erhalten. (Wie das W.B. erzählt, ist auch an amtlicher Berliner Stelle über den Vorfall noch nichts bekannt.)

c. Der Zentral.
Der preussische Minister des Innern hat, wie das Blatt weiter führt, eine amtliche Nachricht darüber noch nicht erhalten. (Wie das W.B. erzählt, ist auch an amtlicher Berliner Stelle über den Vorfall noch nichts bekannt.)

ern

1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 26